



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur Vereinsförderung 2018 - Verbraucherzentrale Sachsen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	22.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderungen von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.200 €	1.200 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Die Verbraucherzentrale Sachsen, Beratungsstelle Görlitz, Nebenstelle Zittau führt auf der Bahnhofstraße 17 in Zittau monatlich einen Beratungstag durch. Diese Beratungsstelle ist für die Bürger/-innen der Stadt Zittau auch weiterhin ein zuverlässiger Ansprechpartner in der Geltendmachung von Verbraucherrechten. Allgemeine Schwerpunkte im Verbraucherrecht werden auch weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Verbraucherärgernisse thematisiert. Dabei werden in Klageverfahren Entscheidungen für gleichbetroffene Verbraucher erkämpft und die Öffentlichkeit über Verbraucherrechte (Themen des Energiesparens, Verhalten bei Haustürgeschäften, unerlaubten Werbeanrufen u.v.a.m.) geschult.

Mit einem Zuschuss kann die Stadt Zittau die weitere Arbeit der Verbraucherberatung in Zittau ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Beratungsnebenstelle Zittau der Verbraucherzentrale Sachsen mit einer Summe von 1.200,00 €.
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.